

3820/J XXI.GP

Eingelangt am: 30.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Caspar Einem
und Genossen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend innerösterreichische Vorbereitung auf die Erweiterung der EU

Auf Initiative der SPÖ kam es im September und Oktober 2001 endlich zu ernstesten Gesprächen zwischen den vier im Nationalrat vertretenen Parteien zur Frage der Vorbereitung Österreichs auf die Erweiterung der Europäischen Union. Ergebnis dieser Verhandlungen war schließlich ein Dreiparteien-Entschließungsantrag vom 21. November 2001 der mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Trotz dieser großen Übereinstimmung zwischen der großen Oppositionspartei und der Regierungsmehrheit besteht der Eindruck, dass seither die Umsetzung der gemeinsam als nötig definierten Maßnahmen bloß schleppend oder gar nicht stattfindet.

Aus diesem Grunde stellen die unterzeichneten Angeordneten die folgende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen zur Entwicklung eines ausgewogenen österreichischen Arbeitsmarktes, insbesondere in den von allfälliger Arbeitsmigration bzw. von Arbeitspendlern aus den Erweiterungs-Kandidatenländern betroffenen Regionen bzw. Branchen haben Sie auf Basis der oben zitierten Entschließung des Nationalrates getroffen?
2. Welche Effekte hat die gesetzliche Aufhebung der Pendlerquote per Ende 2001 auf den österreichischen Arbeitsmarkt?
3. Inwieweit passt die Aufhebung der Pendlerquote ohne gleichzeitige bilaterale Regelungen zur Begrenzung des Arbeitspendler-Zuzugs mit der Haltung der Bundesregierung, eine (maximal siebenjährige) Übergangsfrist für die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu verlangen, zusammen?

4. Mit welchen Kandidatenländern wurden bereits bilaterale Verträge geschlossen, die die Frage des bilateralen Arbeitskräfteaustauschs sowie die Frage grenzüberschreitender Dienstleistungen zum Gegenstand haben?

5. Inwieweit wurden dabei die nicht nur positiven Erfahrungen anderer EU-Staaten, insbesondere Deutschlands, mit Abkommen zur Regelung der Dienstleistungsfreiheit (Werkvertragsabkommen) berücksichtigt?
6. Inwieweit wurden in diese Abkommen auch entsprechende Regelungen für Grenzgänger, Praktikanten, "normal" Beschäftigte und "Werkvertragsarbeitnehmer" aufgenommen?
7. Haben Sie vor derartige Verträge zu schließen und wann ist mit den ersten Ergebnissen (Vertragsabschlüssen) zu rechnen?
8. Welche institutionellen Vorbereitungen haben Sie getroffen oder werden Sie treffen, um in der Lage zu sein, während der Übergangsperiode bis hin zur vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit, regionalspezifisch bzw. brachen- und sektorspezifisch zu prüfen, inwieweit schon vor Ablauf der Frist die Öffnung des spezifischen Arbeitsmarktes vertretbar erscheint?
9. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, damit nach dem zu erwartenden Beitritt der österreichischen Nachbarländer Slowenien, Ungarn, Slowakei und Tschechien sichergestellt werden kann, dass die geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten bzw. Verstöße auch mit großer Wahrscheinlichkeit wirksam geahndet werden?
10. Haben Sie oder hat die Bundesregierung Maßnahmen getroffen, die die Voraussetzungen schaffen, Verstöße gegen die oben erwähnten einschlägigen rechtlichen Bestimmungen auch grenzüberschreitend verfolgen zu können?
11. Halten Sie die gesetzlichen Bestimmungen für ausreichend, um Dumping im Bereich der Entlohnung und der sozialen Sicherheit wirksam bekämpfen bzw. ausschließen zu können?
12. Wenn nein: Werden Sie Vorschläge unterbreiten, die ausreichende gesetzliche Handhabe gegen Sozial- und Lohndumping im Zusammenhang mit der Erweiterung bieten?
13. Welche konkreten Schritte haben Sie gesetzt, um eine zielgerichtete Qualifikationsoffensive für jene Arbeitnehmer einzuleiten, die durch die vollständige Öffnung des Arbeitsmarktes im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union unter Druck kommen könnten?
14. Sind bereits die erforderlichen Ermittlungen durch die regionalen AMS-Geschäftsstellen in Kooperation mit den Bundesländern hinsichtlich der Qualifikationspotentiale einerseits bzw. der Standortentwicklungsprogramme und der Betriebsbedürfnisse andererseits erfolgt?
15. Wenn nein: wann ist damit zu rechnen?
16. Sind die geforderten berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen bereits begonnen worden?
17. Wenn nein: was unternehmen Sie, um diese Maßnahmen zu realisieren?

18. Wurden in Ihrem Ressortbereich Programme entwickelt und eingesetzt, die Betrieben helfen, anlässlich von EU-erweiterungsorientierten Umstrukturierungen auch ihre Beschäftigten weiter zu qualifizieren?
19. Wenn nein: Wann ist mit derartigen Programmen und ihrer Implementation zu rechnen?
20. Inwieweit haben Sie eine Umorientierung des Einsatzes von ESF-Mitteln in der Richtung veranlasst, dass sie vermehrt für die Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden?
21. Welche besonderen Anstrengungen werden unternommen, um insbesondere die Wiederintegration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. zu bewirken?
22. Welche besonderen Anstrengungen werden unternommen, um insbesondere die Wiederintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. zu bewirken?
23. Welche besonderen Anstrengungen werden unternommen, um insbesondere die Wiederintegration von benachteiligten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. zu bewirken?
24. Welche besonderen Anstrengungen werden unternommen, um insbesondere die Wiederintegration von älteren Menschen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. zu bewirken?
25. Welche besonderen Anstrengungen werden unternommen, um insbesondere die Wiederintegration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. zu bewirken?
26. Halten Sie die dafür bereit stehenden Mittel aus europäischen Quellen zur Durchführung der geforderten Maßnahmen für ausreichend?
27. Wenn nein: werden Sie Vorschläge unterbreiten, auch Mittel aus dem Bundeshaushalt dafür einzusetzen?
28. Welche Maßnahmen zugunsten der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe haben Sie auf Basis der oben zitierten Entschließung des Nationalrates getroffen, um diese Betriebe besser auf die Herausforderungen durch die Erweiterung der EU und den verschärften Wettbewerb vorzubereiten?
29. Hat es in Ihrem Ressort im Sinne der Forderungen der Entschließung seither besondere Initiativen für eine Offensive für die Grenzregionen gegeben?
30. Welche Maßnahmen haben Sie in diesem Zusammenhang gesetzt?
31. Welche Maßnahmen der national finanzierten Regional- und Wirtschaftsförderung insbesondere bei grenzüberschreitenden Projekten in Regionen, die vom Beihilfenverbot ausgenommen sind, haben Sie bisher ergriffen?
32. Inwieweit haben Sie die bestehenden Förderrichtlinien dahingehend verändert und ausgerichtet, dass Förderungen insbesondere zur Vorbereitung der Erweiterung möglich sind?

33. Welche auf die EFRE-Förderungen abgestimmten ESF-Maßnahmen zur Unterstützung insbesondere von Klein- und Mittelbetrieben zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen wurden ergriffen?
34. Welche Initiativen haben Sie oder hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene ergriffen, um den Sozialen Dialog in der EU zu stärken und dabei auch die Beitrittskandidaten einzubeziehen?